

Wege zum gesicherten Arbeitseinsatz

Die soziale Betreuung in der Praxis

Die Frage des Arbeitseinsatzes geht heute jeden gärtnerischen Betriebsführer an. Wir brachten deshalb zu diesem Thema in der vorigen Nummer der „Gartenbauwirtschaft“ Ausführungen des Reichsfachschaffswartes Karl Veder jun., Wiesbaden, in denen der Verfasser zunächst von den Maßnahmen sprach, die der Staat und die berufsständischen Organisationen ergreifen müssen, um dem Mangel an gärtnerischen Arbeitskräften abzuhelfen.

die ihnen zustehenden Wohnräume bieten und die ihre Gefolgschaftsmitglieder vor allen Dingen auch als wirkliche Mitarbeiter ansehen, und wenn sie noch keine Mitarbeiter im Sinn des Wortes sind, sie dazu erziehen können.

Wir wissen alle, daß die Frage der Verheiratung des Gärtners im Erwerbsgartenbau in sehr vielen Fällen Hindernisse aufweist. Leider ist noch häufig die Anschauung vertreten, daß die Betriebe Verheiratete beschäftigen können, weil es ihnen wirtschaftlich gutgeht. Ich behaupte, daß es diesen Betrieben eben gut geht, weil sie verheiratete und damit erfahrenere, einjahrbereitere Mitarbeiter haben und damit auch gleichzeitig von der Sorge des häufigen Stellenwechsels und von der Sorge, jeweils geeignete Mitarbeiter wiederzubekommen, entbunden sind.

Erfreulicherweise habe ich festgestellt, daß in den Tagungen der Fachgruppe „Baumschulen“ des öfteren appelliert worden ist, im Rahmen der gegebenen wirtschaftlichen Möglichkeiten mehr denn je verheirateten Gefolgschaftsmännern Lohn und Brot zu geben. Der verheiratete Gefolgschaftsmann hat nicht nur an der wirtschaftlichen Erhaltung, sondern auch an der Aufwärtsentwicklung des Betriebes ein Interesse.

Man könnte mir vielleicht jetzt sagen: „Wenn ihr so felsenfest davon überzeugt seid, dann macht es doch einfach so, daß von drei oder vier Gehilfen ab ein verheirateter Gärtner beschäftigt werden muß.“ So geht das nicht, man muß der Verschiedenart der Betriebe und auch den wirtschaftlichen Möglichkeiten des einzelnen Betriebes unbedingt Rechnung tragen. Eine derartige Bestrebung, den Be-

rufstand in starre Formen zu pressen, halte ich für falsch.

Eine erhöhte Beachtung erfordert auch die Beschäftigung von Gärtnerinnen. Es ist leider z. T. die Meinung vertreten, daß in der Gärtnerei eine Konkurrentin für den Mann erwachsen würde. Diese Ansicht ist falsch. Wir haben viele Berufszweige, in denen gerade die Tätigkeit der gelerntten weiblichen Arbeitskraft sich nutzbringend einschalten kann. Ich erinnere dabei an Beschäftigungsformen in der Jungpflanzenanzucht, im Samenbau, in der Beratungstätigkeit. Auch kann die Gärtnerin zur Entlastung der Frau des Betriebsführers einen wesentlichen Teil beitragen. Es ist doch allgemein bekannt, daß Ueberanstrengungen nicht allein auf Seiten der Gefolgschaft und des Betriebsführers vorkommen, sondern daß sie genau so und z. T. noch mehr die Frau des Hauses belasten. Hier im richtigen Sinne eingeschaltet, hat die Gärtnerin ein großes Tätigkeitsgebiet.

Der überwiegende Teil der Gärtnerinnen wird trotz ihrer Zuname zu einem Beruf später Frau und Mutter werden; also nach einem gewissen Zeitpunkt wieder aus den Betrieben verschwinden. Für die im Beruf bleibenden Gärtnerinnen ergeben sich Beschäftigungsmöglichkeiten sowohl in gewissen Teilen des Erwerbsgartenbaus als auch des hauswirtschaftlichen Gartenbaues und ebenso in der bereits angeführten Tätigkeit der Beratung.

Wenn man sich mit diesen Fragen ernsthaft beschäftigt, dann muß jeder einseitige und verantwortungslose gärtnerische Betriebsführer zugeben, daß er von sich selbst aus viel dazu beitragen kann, die Frage des Arbeitseinsatzes befriedigend zu lösen, und daß er im Interesse des gesamten Berufsstandes auch dazu verpflichtet ist.

Die Beschäftigung verheirateter Gefolgschaftsangehöriger im Gartenbau

Zur Ueberwindung des Kräftemangels

Der Reichsnährstand hat auf dem Gebiet der sozialpolitischen Betreuung seiner Angehörigen umfangreiche Aufgaben zu erfüllen. Hierzu gehört auch die Schaffung ausreichender Existenz- und Aufstiegsmöglichkeiten bzw. die von Verheirateten für Gefolgschaftsangehörige. Aus bedürftigkeitspolitischen wie aus sozialen Gründen ist es notwendig, daß auf diesem Gebiet gesunde Verhältnisse geschaffen werden.

Das deutsche Landvolk und damit auch der Gärtnerberuf hat ja nicht nur für die Ernährung eines 80 Millionenköpfigen aus eigener Scholle zu sorgen, sondern es soll auch dessen Bestand und Wachstum für alle Zeiten durch einen ausreichenden Nachwuchs sichern. Dies ist allerdings nur möglich, wenn die Förderung des nationalsozialistischen Staates, daß jeder ergebundene Volksgenosse nach Eintritt in das heimatliche Alter eine Familie gründet, auch erfüllt wird, indem die Betriebe in angemessenem Umfang Verheiratete beschäftigen.

Die Voraussetzungen hierzu sind in den letzten Jahren weitestgehend geschaffen worden. Es sei nur daran erinnert, daß durch die Maßnahmen unserer Regierung auf wirtschaftlichem Gebiet auch für den Gartenbau wieder gesunde Erzeugungs- und Absatzverhältnisse eingetreten sind. Der Bau von Wohnungen für die Gefolgschaft — seien es Werkwohnungen oder Eigenheime — wird durch Zuschüsse und Darlehen großzügig gefördert. Es werden Ehestandes- und Einrichtungsdarlehen sowie Einrichtungszuschüsse gewährt. Schließlich sei noch an die Förderung der kinderreichen Familien durch

Kinderbeihilfen und Steuerermäßigungen erinnert. Diese Maßnahmen können aber nur dann ihren Zweck erfüllen, nämlich die Familiengründung zu erleichtern, wenn der einzelne Betrieb bereit ist, möglichst vielen verheirateten Gefolgschaftsangehörigen Arbeit und Brot zu geben. Daß dies bei gutem Willen auch möglich ist, zeigen die vielen Beispiele, wo in Gärtnereien vorwiegend Verheiratete beschäftigt werden. Diese Betriebe fahren bestimmt nicht schlecht dabei. Einseitige Betriebsführer wissen auch, daß sie nur dann ständige Arbeitskräfte haben, wenn sie genügend Verheiratete beschäftigen und daß ein reibungsloser Ablauf der Betriebsvorgänge nur dann möglich ist, wenn sich der Betrieb jederzeit auf einen Stamm zuverlässiger Dauerarbeitskräfte verlassen kann. Es dürfte inzwischen auch allgemein bekannt sein, daß sich ein verheirateter Mitarbeiter — auch bei höherer Entlohnung — für den Betrieb nicht weniger stellt, als ein Lediger. Der vielleicht höhere Lohnaufwand wird in der Regel durch bessere Arbeitsleistungen mehr als wettgemacht. Ein Verheirateter hat auch eine ernstere und positivere Einstellung zu seiner Arbeit und seinem Betrieb, der für ihn und seine Familie Lebens- und Existenzgrundlage bedeutet. Wesentlich ist auch die Tatsache, daß dort, wo Verheiratete beschäftigt werden, auch jederzeit die benötigten Arbeitskräfte vorhanden sind, während Betriebe mit vorwiegend ledigen Gefolgschaftsangehörigen bekanntlich unter häufigem Stellenwechsel zu leiden haben. Letzteres ist oftmals mit sehr schmerzhaften Folgen verbunden, denn auch ein Gartenbaubetrieb kann die ihm auf dem Gebiet der Qualitätserzeugung gestellten Aufgaben nur erfüllen, wenn er genügend ältere, erfahrene und zuverlässige Gefolgschaftsangehörige hat.

Um diese Menschen zu erhalten, tut der Reichsnährstand heute sein Möglichstes für die Ausbildung eines tüchtigen Nachwuchses und für die Fortbildung der Älteren. Diese Maßnahmen erfüllen aber nur dann ihren Zweck, wenn der Berufsnachwuchs später auch die Möglichkeit erhält, seine Kenntnisse nutzbringend zu verwerten und Aussicht hat, in dem erwähnten Beruf Lebensstellung und Heiratsmöglichkeit zu finden. Es ist jedenfalls auf die Dauer nicht tragbar, daß immer wieder Berufsangehörige mit vielseitiger Ausbildung und langjähriger Erfahrung abwandern und damit dem Gartenbau verloren gehen.

Deshalb ist es notwendig, die Zahl der Verheirateten beträchtlich zu vermindern. Der Reichsnährstand hat zu diesem Zweck Anfang dieses Jahres eine Anordnung und nähere Richtlinien erlassen, nach denen die Beschäftigung verheirateter Gefolgschaftsmitglieder in den einzelnen Berufsgruppen, erfolgen soll. Die Durchführung der notwendigen Maßnahmen erfolgt in den Landesbauernschaften unter Zuziehung aller hierüber beteiligten Stellen. Grundsätzlich soll jeder Betrieb soviel Verheiratete beschäftigen, als ihm unter Berücksichtigung der Betriebsstruktur und der wirtschaftlichen Verhältnisse zugemutet werden kann. Auf diesem Gebiet besonders vorbildliche Betriebe, die ein gesundes Verhältnis von Verheirateten zu Ledigen aufweisen, können hierbei als Beispiel und Maßstab dienen. Wenn im allgemeinen der Grundsatz vertreten werden muß, daß jeder ergebundene Volksgenosse, der im heimatlichen Alter steht, die Möglichkeit zur Familiengründung zu erhalten hat, dann wird man selbstverständlich solche Gefolgschaftsangehörige zuerst berücksichtigen, die schon längere Zeit im Betrieb tätig sind und sich bewährt haben. Weiterhin müssen besonders die gesonderten Stellen mit Verheirateten besetzt werden, um damit für den Nachwuchs eine breitere Existenzgrundlage zu schaffen.

Wenn es im Geleze zur Ordnung der nationalen Arbeit heißt, daß der Betriebsführer für das Wohl seiner Gefolgschaft zu sorgen hat, dann gehört hierzu auch, daß er alle Schwierigkeiten beseitigt, die bisher die Verheiratung seiner Gefolgschaftsmänner verhinderten. Das ist auch deshalb so wichtig, weil damit auch eine der wesentlichsten Ursachen der Landflucht beseitigt werden. Keller, Goslar.

Die Aufgaben des Fachschaffswartes

Aktiver Dienst an der Gemeinschaft

Dem Reichsnährstand sind auf dem Gebiet der berufsständischen und sozialpolitischen Betreuung seiner Angehörigen umfangreiche Aufgaben gestellt. Höchstes Ziel dieser Betreuung ist die Zusammenfassung von Betriebsführern und Gefolgschaftsangehörigen in einer Arbeits- und Leistungsgemeinschaft. Die hierbei notwendige Erziehungsarbeit wird im wesentlichen von den Gefolgschaftswartinnen innerhalb der Landes- und Kreisbauernschaften geleistet. Die Führung der ihnen anvertrauten Menschen erfordert ein hohes Maß an Erfahrung und Verständnis, sei es bei der Beratung in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen, der Schlichtung von Streitfällen oder bei sonstigen Maßnahmen, die der Förderung der Betriebsgemeinschaft und dem sozialen und beruflichen Aufstieg dienen. Zudem erfordert auch die Vielzahl und Vielgestaltigkeit der Nährstandsbetriebe eine besondere Berücksichtigung bei der Betreuung. Wesentlich ist die Ausbildung und Tätigkeit in diesen Betrieben z. T. wesentlich verschieden. Ein Gefolgschaftswart wird also dann nur erfolgreich arbeiten können, wenn er diesen Dingen Rechnung trägt und bei allen Maßnahmen die verschiedenen Verhältnisse in den einzelnen Betrieben genügend beachtet.

mit ihrem Beruf fest verwurzelt sind, weil sie ihn von Grund aus erlernt haben und auch noch praktisch ausüben. Nur dann verstehen sie auch die Sprache ihrer Berufskameraden und können so als Mittler und Treuhänder zwischen Fachschaftsangehörigen und Reichsnährstand stehen. Hierbei ist es eine Selbstverständlichkeit, daß Gefolgschaftswart und Fachschaftsamt eng zusammenarbeiten und sich gegenseitig ergänzen.

Bei allen fachlichen Fragen wird der Fachschaffswart als Berater zugezogen oder mit der Durchführung bestimmter Maßnahmen betraut. Dies gilt besonders für die berufliche Erziehung der Fachschaftsangehörigen mit Hilfe der zusätzlichen Berufsbildung. Hier liegt das wichtigste Arbeitsgebiet der ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Der beruflichen Erziehung dienen auch die Fachorgane des Reichsnährstandes, an deren Ausgestaltung der Fachschaffswart mitarbeiten und für deren Verbreitung er werben soll. Außerdem ist er maßgeblich bei allen Fragen der beruflichen Ausbildung und des Reichsberufswettkampfes eingeschaltet.

Dasselbe gilt für die sozialpolitische Betreuung der Fachschaftsangehörigen. Der Fachschaffswart soll hier die Zusammenarbeit zwischen Betriebsführer und Gefolgschaft fördern, indem er auf beide erzieherisch einwirkt und Wege zur Verbesserung der sozialen Verhältnisse in den Betrieben zeigt.

Sein Arbeitsgebiet ist mit dieser Aufzählung aber noch lange nicht erschöpft. Dessen Umfang hängt im wesentlichen von seiner Tatkraft und Regsamkeit ab. Für das Amt eines Fachschaffswartes ist deshalb der Veste gerade gut genug. Unter diesem Gesichtspunkt werden familiäre Mitarbeiter ausgenutzt, um in verantwortungsvoller Arbeit ihren Berufskameraden und damit der Gemeinschaft zu dienen. Hinzu kommt noch eine umfangreiche und stetige Kleinarbeit durch Beratung und Betreuung der Gefolgschaftsangehörigen. Jeder einzelne soll wissen, daß innerhalb des Reichsnährstandes Menschen für ihn tätig sind, an die er sich jederzeit vertrauensvoll wenden kann. Keller, Goslar.

Gegen den Nikotinmißbrauch

Ein Gift wirkt im geheimen

Auf der in Frankfurt (Main) stattgefundenen II. Reichstagung „Volksgesundheit und Genüßgifte“, die vom Hauptamt für Volksgesundheit der NSDAP in Verbindung mit der Reichsstelle gegen den Alkoholmißbrauch durchgeführt wurde, sprach der Präsident des Reichsgesundheitsamtes, Prof. Dr. Reiter über „Genüßgifte und Leistung“. Der „B.B.“ berichtete über seine Ausführungen u. a. folgendes:

Ein Betrunkenen, der lallend nach Hans torstelt, jede Erde „mitnimmt“, auf der Straße säßt, sich verlegt oder beschmutzt, fällt jedem auf. Das Nikotin, das von der qualmenden Zigarette oder Zigarre in die Mundhöhle, in die Lungen und den Magen gelangt, wirkt längst nicht so drahtig! Fast allgemein glaubt man daher, das Nikotin sei ein weniger bedenkliches Gift.

„Das Trinken ist jedesmal eine eigene Handlung“, erklärte Dr. Reiter. „Das Rauchen geht nebenbei, geht wie das Atmen und mit dem Atmen oft unbewußt; man raucht bei der Arbeit, beim Kaffeetrinken, beim Zeitunglesen, bei der Unterhaltung oder dem Spaziergang. So kommt es viel häufiger zu einer Dauervergiftung, weil der Körper ständig von dem Gift durchtränkt wird.“ — Wenn man gefällig besammeln fikt und etwas zu sich nehmen möchte, ist man heute nicht mehr auf alkoholische Getränke angewiesen, und das „flüssige Gift“ bietet einem erfrischenden, wohlschmeckenden, nur leider noch immer viel zu teuren Trank. Was aber kann dem Raucher dieses „Spielzeug“ zwischen den Fingern oder in den Mundwinkeln, diesen „Kritikationspunkt“ seiner Gedanken ersetzen?

„Raucher altern rascher.“ Es ist allerdings bisher noch nicht wissenschaftlich exakt bewiesen. Aber man kann es immer wieder beobachten. Selbstverständlich verträgt der einzelne Mensch je nach seiner ererbten Anlage ganz verschieden viel Gift. Das Zusammenwirken mit anderen Schadstoffen muß beachtet werden. Es kommt auch beim Rauchen gerade sehr darauf an, wo geraucht wird: Eine Zigarette, die dem Erwachsenen nichts ausmacht, ist beim Jugendlichen bereits unbedingt „Nikotinmißbrauch“. Dem alten Schächer dagegen, der sein Pfeifchen auf der Weide schmaucht, wird das wenig schaden.

Im Reichsgesundheitsamt werden 3000 bis 4000 Fische in Behältern aufbewahrt, die hauptsächlich den Versuchen über die Schädlichkeit des Nikotins dienen. Daß Einpirkungen von Nikotin bei Mäusen den Fortpflanzungstrieb hemmen, weiß man bereits seit längerem. An den Fischen sucht man die Nikotineinwirkungen im einzelnen nachzuprüfen und auch zu ermitteln, ob es bei zehnjährigen Fischen, die auch nur drei bis vier Tage in einem Wasser mit geringen Spuren von Nikotin gehalten wurden, Krümmungen der Wirbelsäule und Schäden am Nervenstamm beobachtet, die beim Aufenthalt in sauberem Wasser wieder zurückgingen. Das Nikotin ist also ein Gift, das den Körper schwer in Mitleidenhaftigkeit zieht.

Obwohl die Wirkungen des Nikotins im einzelnen wissenschaftlich noch nicht vollständig untersucht sind, steht doch fest, daß das in die Blutgefäße dringende Gift zu einer Verengung der Gefäßlumen führt, nämlich an den Krampfgefäßen des Herzens führt. Die Folgen sind Steigerung des Blutdruckes und erhöhte Pulszahl, und diese können wiederum zur Ueberdehnung der Arterien, ja, zum Zerreißen führen = Gehirnlösungen als Folgen von Nikotinmißbrauch sind nicht selten. Auch die Zellen der Magenwände werden übrigens durch das Nikotin ungesundlich gereizt. Magengeschwüre können so die Folgen starken Rauchens sein.

So hat eine Fülle von Beobachtungen und Erfahrungen dazu geführt, daß jetzt die Fragen: Wie schädlich ist das Nikotin; und „Wie schadet es? eingehend geprüft werden sollen.

Zwölf Forderungen

Der Kampf gegen den Mißbrauch von Genüßgiften

Anlässlich der Reichstagung „Volksgesundheit und Genüßgifte“, die vom 5. bis zum 7. März in Frankfurt am Main abgehalten wird, haben das Hauptamt für Volksgesundheit der NSDAP, das Reichsgesundheitsamt und die Reichsstelle gegen den Alkoholmißbrauch zwölf Forderungen gegen den Mißbrauch von Genüßgiften aufgestellt. Diese Forderungen bilden die Grundzüge der Reichsstelle gegen den Alkoholmißbrauch, die vom Hauptamt für Volksgesundheit der NSDAP beauftragt ist, und lauten:

1. Enthaltensamkeit der Jugend von Alkohol und Tabak.
2. Enthaltensamkeit der schwangeren und der stillenden Mütter von Alkohol und Tabak. Alkoholenthaltenheit für Alkoholgefährdete.
3. Alkoholenthaltenheit bei besonderer Verantwortung wie zum Beispiel bei der Führung von Fahrzeugen jeder Art. Strengste Bestrafung von Alkoholdelikten.
4. Kontrolle der Werbung für Alkohol und Tabak durch den Werberrat der deutschen Wirtschaft in engster Verbindung mit dem Hauptamt für Volksgesundheit der NSDAP. und dem Reichsgesundheitsamt.
5. Verbot der Werbung für alkoholische Getränke und Tabak als angeblich gesundheitsfördernd oder kräftigungsverstärkend.
6. Verwendung von mindestens einem Drittel der Verbrauchsteuern von Alkohol und Tabak für die Errichtung von Wohnsiedlungen für ergebundene, kinderreiche Familien.
7. Errichtung und Ausbau alkoholfreier Volksgaststätten als Vorbilder gesunder Volksernährung.
8. Zielbewusste Steigerung der Herstellung naturreiner alkoholfreier Getränke; Ausschank zu für jeden Volksgenossen tragbaren Preisen.
9. Förderung der wissenschaftlichen Forschung über alkoholische Getränke.
10. Aufklärung des ganzen Volkes über das Bösen des Alkohol- und Tabakmißbrauchs und seine Gefahren für Volk und Rasse.
11. Erziehung der Jugend zu gesunder Lebensführung als nationale Pflicht.
12. Selbstbestimmungen dem ganzen Volke!